

Antragseingang:

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Einschreibungs- und Prüfungswesen
Bereich: Studienbeiträge
45141 Essen, Universitätsstr. 2
Dienstgebäude: T03 R00 (Büro 15-17)

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht

gemäß § 7 Abs. 3 Studienbeitragsatzung
- Ausländische Studierende ohne
Darlehensanspruch -

Sommersemester 2011

☎ 0201-183-2059, 2763, 2190
📠 0201-183-2034
✉ studienbeitraege@uni-due.de

Antragsart	<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag	Aktenzeichen:	
Matrikel-Nr.:			Verheiratet <input type="checkbox"/>	Ledig <input type="checkbox"/>
Name, Vorname:			<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Stadt				
Staatsangehörigkeit:				
E-Mail-Adresse:				
Telefonnummer:				

Ehegattin /Ehegatte:

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Stadt	
Staatsangehörigkeit:	

Grund der Beantragung:

Ich habe keinen Anspruch auf das Studienbeitragsdarlehen der NRW.Bank (Ich bin nicht berechtigt, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu beantragen.)

Ich bin eine bedürftige ausländische Studierende / ein bedürftiger ausländischer Studierender mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung und kann einen erfolgreichen Studienverlauf nachweisen.

Datum

Unterschrift

Der Antrag ist mit den erforderlichen Nachweisen bei der Einschreibung bzw. innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen, spätestens bis zum Beginn des Semesters (01.04. für das Sommersemester bzw. 01.10. für das Wintersemester). Die Antragstellung ist ausnahmsweise bis zum Ende des laufenden Semesters möglich, sofern hierfür ein triftiger Grund nachgewiesen wird. Die Hochschulverwaltung behält sich vor, geeignete Nachweise nachzufordern sowie die von Ihnen gemachten Angaben zu überprüfen.

Sofern die Bescheinigung des Prüfungsamtes vor Semesterbeginn nicht vorliegt, kann der Antrag zunächst zur Einhaltung der Frist ohne diesen Beleg eingereicht werden.

Ohne entsprechende Nachweise (bitte in Kopie einreichen) ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich!

Hinweise zur Antragstellung:

Bedürftige ausländische Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die keinen Anspruch auf das Studienbeitragsdarlehen besitzen und im Zeitpunkt der Einführung von Studienbeiträgen (Sommersemester 2006) an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben waren, können im Einzelfall auf Antrag bei Nachweis eines erfolgreichen Studienverlaufs, der durch eine Bescheinigung des Zentralen Prüfungsamtes erbracht wird, für ein oder mehrere Semester von der Beitragspflicht befreit werden. Die Befreiung ist nach Ablauf der zweifachen Regelstudienzeit nicht mehr möglich.

Es wird von der Bedürftigkeit insbesondere dann ausgegangen, wenn eine bestehende Finanzierungsverpflichtung durch den Finanzierenden auf den BAföG-Höchstsatz zuzüglich 1/6 von 480 Euro Studienbeitrag begrenzt ist. Bestehende Finanzierungsverpflichtungen sind vorzulegen und der Umstand, dass kein weiteres Einkommen erzielt wird, ist glaubhaft zu machen.

1. Einzureichende Unterlagen für die erstmalige Beantragung:

Die Bedürftigkeit kann wie folgt nachgewiesen werden:

- Dem Studierenden stehen **monatlich nicht mehr als 750 Euro** (670 Euro zuzüglich 1/6 von 480 Euro Studienbeitrag) zur Verfügung. Dies ist durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erklären (**Anlage 1**).
- Bei Vorliegen einer **Finanzierungsverpflichtung**, durch die das Studium der/des Antragstellerin/Antragstellers abgesichert wird, ist vom Finanzierenden zu erklären, **dass er den zusätzlichen Studienbeitrag von 480 Euro nicht aufbringen kann**. Die Gründe sind zu benennen (**Anlage 1**).

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Bescheinigung des Prüfungsamtes über erbrachte Studienleistungen in den vergangenen drei Semestern (**Anlage 2 a**)
- Kopie des Passes und der aktuellen Aufenthaltserlaubnis

2. Einzureichende Unterlagen für den Folgeantrag:

- Erklärung der Studierenden/des Studierenden, dass ihr/ihm **monatlich nicht mehr als 750 Euro** (670 Euro zuzüglich 1/6 von 480 Euro Studienbeitrag) zur Verfügung stehen. Dies ist durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung zu erklären (**Anlage 1**).
- Erklärung des Finanzierenden, dass sich dessen wirtschaftliche Situation gegenüber dem vorherigen Semester nicht geändert hat und er den Studienbeitrag für das Sommersemester 2011 nicht finanzieren kann (**Anlage 1**).
- Bescheinigung des Prüfungsamtes über erbrachte Studienleistungen im Wintersemester 2010/2011 (**Anlage 2 b**).
- Kopie der aktuellen Aufenthaltserlaubnis

Eidesstattliche Versicherung

zur Vorlage beim Studierendensekretariat der Universität Duisburg-Essen

Erklärung der Studierenden / des Studierenden:

Name, Vorname

Matrikel-Nr.

Antragsnummer

Hiermit erkläre ich, dass meine monatlichen Einkünfte den Betrag von 750 Euro nicht übersteigen.

Ich versichere an Eides statt, dass die vorgenannten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben gegebenenfalls die rückwirkende Erhebung des Studienbeitrags zur Folge haben können.

DATUM

UNTERSCHRIFT

Erklärung derjenigen/desjenigen, die/der das Studium finanziert:

Name, Vorname

Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich den Studienbeitrag in Höhe von 480 Euro zusätzlich zu meinen sonstigen zugesicherten Leistungen nicht zahlen kann. Begründung:

Ich versichere an Eides statt, dass die vorgenannten Angaben der Wahrheit entsprechen.

DATUM

UNTERSCHRIFT

ERLÄUTERUNGEN ZUR VERSICHERUNG AN EIDES STATT: Ich versichere, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe. Ich nehme davon Kenntnis, dass eine falsche Versicherung an Eides Statt mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird (§ 156 StGB).

Anlage 2 a

Erstmalige Beantragung der Beitragsbefreiung

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht nach § 7 Abs. 3 Studienbeitragsatzung der Universität Duisburg-Essen (Beitragsbefreiung für bedürftige ausländische Studierende mit ausländischer HZB, die bereits seit dem Sommersemester 2006 an einer Hochschule in NRW eingeschrieben sind und keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen haben)

Bescheinigung

Name, Vorname

Anschrift

Matrikel-Nr.

Studiengang

Nur vom Prüfungsamt auszufüllen!

(In Lehramtsstudiengängen ist nach abgeschlossenem Grundstudium der Studienverlauf vom Fachbereich für das jeweilige Fach bzw. vom Staatlichen Prüfungsamt zu bescheinigen)

Es wird **bestätigt**, dass die/der Studierende jeweils in den letzten drei Semestern Prüfungsleistungen / Prüfungsvorleistungen / Praktika im Rahmen ihres/seines Studiums erbracht hat.

Es kann **nicht** bestätigt werden, dass die/der Studierende jeweils in den letzten drei Semestern Prüfungsleistungen / Prüfungsvorleistungen / Praktika im Rahmen ihres/seines Studiums erbracht hat.

Bemerkungen:

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift Prüfungsamt/Fachbereich

Anlage 2 b

Folgeantrag auf Beitragsbefreiung

Anlage zum Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht nach § 7 Abs. 3 Studienbeitragsatzung der Universität Duisburg-Essen (Beitragsbefreiung für bedürftige ausländische Studierende mit ausländischer HZB, die bereits seit dem Sommersemester 2006 an einer Hochschule in NRW eingeschrieben sind und keinen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen haben)

Bescheinigung

Name, Vorname

Anschrift

Matrikel-Nr.

Studiengang

Nur vom Prüfungsamt auszufüllen!

(In Lehramtsstudiengängen ist nach abgeschlossenem Grundstudium der Studienverlauf vom Fachbereich für das jeweilige Fach bzw. vom Staatlichen Prüfungsamt zu bescheinigen)

- Es wird **bestätigt**, dass die/der Studierende **im Wintersemester 2010/2011** Prüfungsleistungen / Prüfungsvorleistungen / Praktika im Rahmen ihres/seines Studiums erbracht hat.
- Es kann **nicht** bestätigt werden, dass die/der Studierende **im Wintersemester 2010/2011** Prüfungsleistungen/Prüfungsvorleistungen/Praktika im Rahmen ihres/seines Studiums erbracht hat.

Bemerkungen:

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift Prüfungsamt/Fachbereich